

Herr Thomas Maier
Gemeinderatspräsident
Büro des Gemeinderates
8600 Dübendorf

Dübendorf, 16. Februar 2004

Interpellation

Verkehrsberuhigende Massnahmen – Punktuelle Einführung Tempo 30

Ausgangslage / Begründung

An der Gemeindeabstimmung vom 8. Februar 2004 wurde die Bewilligung für einen Rahmenkredit für die Einführung von flächendeckenden Tempo-30-Zonen von den Stimmberechtigten klar abgelehnt.

Zur Ablehnung der Vorlage durch eine Mehrheit der Stimmbürger dürften unter anderem auch die Kosten von 1,2 Mio Franken beigetragen haben.

Nach wie vor wird von verschiedener Seite die Forderung nach verkehrsberuhigenden Massnahmen gestellt. Eine flächendeckende Temporeduktion wird von der Mehrheit der Bevölkerung aber nicht gewünscht.

Einer gezielten, **punktuellen Verkehrsberuhigung**, das heisst Tempo 30 für einzelne stark belastete Quartierstrassen, vor Schulen und Kindergärten, stehen aber auch die Gegner einer flächendeckenden Lösung durchaus positiv gegenüber.

Besorgte Einwohner wollen wissen, wie das weitere Vorgehen der verantwortlichen Behörden in dieser Angelegenheit ist. Dabei interessiert auch der zeitliche Ablauf!

Für die Ausarbeitung einer neuen Vorlage, können die bestehenden Studien und Erkenntnisse für die Einführung von Tempo-30-Zonen ausgewertet und benützt werden, so dass keine gravierenden zusätzlichen Projektkosten entstehen. Alle notwendigen Daten und Unterlagen, betr. Verkehrssicherheit sind bereits vorhanden. Mit der Ausarbeitung eines neuen, reduzierten Verkehrskonzeptes Tempo 30 kann sofort begonnen werden.

Ziel: Punktuelle Einführung von Tempo 30. Kostengünstige Realisierung, d. h. mit möglichst wenig baulichen Massnahmen.

Daher stelle ich dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Ist der Stadtrat bereit in einem ersten Schritt eine Studie in Auftrag zu geben, welche die Einführung punktueller verkehrsberuhigender Massnahmen in Dübendorf prüft?
2. Ist der Stadtrat bereit auf der Grundlage und dem Ergebnis einer solchen Studie dem Gemeinderat eine neue Vorlage, mit Rahmenkredit, für die **punktuelle Einführung von Tempo 30 zu unterbreiten?**
3. Wie sieht der Stadtrat den zeitlichen Ablauf für die Erarbeitung einer neuen Vorlage? Bis wann könnte ein überarbeitetes Konzept dem Gemeinderat vorgelegt werden?